

Anmerkungen / Erkenntnisse zu den Seelenregister der ev. Kirchengemeinde Kieselbronn

Das Seelenregister von 1755 verrät uns zunächst keine eindeutige Datierung. Die Überprüfung der Daten zeigt aber, dass das Dokument nach dem 19.2.1755 und vor dem 6.3.1755 erstellt wurde. Möglicherweise fand die Erhebung auch über einen Zeitraum statt. Tatsache ist, dass ein Ereignis vom 19.02.1755 noch in dem Dokument berücksichtigt ist, während ein Bürger, der am 6.3.1755 gestorben ist in dem Dokument noch aufgeführt ist.

Die Seelenregister 1796 ff wurden jeweils zum Stichtag 23.04. (Georgi) erstellt. Kennzeichnung von nachträglich verstorbenen Personen sind aber auch dort zu finden.

Erfasst wurden alle zum Stichtag lebenden Personen, unterschieden in

- Eheleute
- Witwer
- Witwen
- Beisitzer
- Ledige Personen mit eigenem Hausstand

Die Personen einer Familie / eines Hausstandes wurden unterteilt in Erwachsene

- Communio (ab 14 Jahre, Konfirmierte bis zur Heirat)
- Catecheten (6-13 Jahre, Schulkinder bis zur Konfirmation)
- Infantes (0-5 Jahr)

Etliche Haushalte beschäftigten einen Knecht oder eine Magd. Es handelte sich dabei i.d.R. um unverheiratete Jungen und Mädchen ab dem 14 Lebensjahr, bzw. nach der Konfirmation. Häufig waren dies auch Personen aus den Nachbargemeinden. Wiederholt fehlen deshalb Kinder nach der Konfirmation im Haushalt der Eltern, teilweise tauchen sie dann in späteren Zählungen aber auch wieder auf, bis sie dann mit der Heirat einen eigenen Hausstand gründen. Es fällt auf, dass Haushalte, die in älteren Registern eine Magd oder einen Knecht beschäftigen, auf eine Beschäftigung wohl verzichten, sobald eigene Kinder konfirmiert sind. Vermutlich substituieren diese dann den Knecht oder die Magd.

Seltener werden Lehrlinge (Gesellen) genannt, die bei ihrem Meister im Haushalt lebten.

Unehelich geborene Kinder finden sich vereinzelt im Haushalt der Großeltern, auch wenn die Mutter bereits ausgezogen ist und z.B. als Magd arbeitet. Minderjährige Waisen wachsen auf im Hausstand älterer Geschwister oder werden von anderen Familien, natürlich auch den Paten, aufgenommen. Es gibt Beispiele, wo die „Infantes“ nach Tod der Mutter und Wiederheirat des Vaters nicht mehr im Haushalt des Vaters und seiner neuen Frau leben. Die Kinder von Pfarrer Zahn leben nach dessen Tod beispielsweise teilweise im Hausstand seiner Witwe, teilweise im Pfarrhaus, im Hausstand von Nachfolger Rothacker und dessen Ehefrau.

Die Listen beginnen mit dem Hausstand des Pfarrers, gefolgt vom Hausstand des Schulmeisters. Die Reihenfolge der restlichen Haushalte bleibt in den Jahrgängen 1796, 1798, 1799 und 1801 nahezu konstant. Gründet ein junges Paar einen eigenen Hausstand, so wird diese eher am Ende der Liste einsortiert. Übernimmt ein Paar hingegen den Hausstand der verstorbenen Eltern, so bleibt es bei der Einordnung des Hausstandes der Eltern. Möglicherweise hat man sich bei der Reihenfolge an den Häusern im Dorf orientiert.

Die Schreibweise der Namen entspricht weitgehendst der heutigen Schreibweise, lediglich der Familienname „Binder“ hier konsequent „Bender“ geschrieben.

06.06.2021

Markus Ziegler